

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)**

vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2023)

zum Thema:

**Standardisiertes Verfahren im Falle einer längerfristigen Personalschlüssellunterschreitung**

und **Antwort** vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14845

vom 17. Januar 2023

über Standardisiertes Verfahren im Falle einer längerfristigen Personalschlüsselunterschreitung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) stellt ein verpflichtendes IT-Fachverfahren der Jugendhilfe (ISBJ), über das unter anderem bspw. die Gutscheinerteilung und -abrechnung für die Berliner Kitas abgewickelt wird, bereit.

Über dieses digitale Portal erfolgt seitens der Träger auch die Anzeige über das bestehende Personal. Hierbei wurde seitens der SenBJF ein sog. "Ampelverfahren" mit unterschiedlichen Farben wie „rot“, „gelb“ und „grün“ als optisches Unterstützungsmerkmal eingeführt, um etwaige Personalunterschreitungen darzustellen.

1. Bei welchem jeweiligen Prozentsatz wird welche Farbgebung angezeigt?

Zu 1.: Folgende Werte liegen der Farbgebung in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) zugrunde:

Farbe	Fachpersonalausstattung in %
grün	≥ 100
orange	< 100
rot	< 95

Entsprechende Hinweise/Erklärungen finden sich unter der „Hilfe“ im Trägerportal.

2. Wird der entsprechende jeweilige Prozentsatz zusätzlich angezeigt und falls nein, warum wird auf eine solche Darstellung verzichtet?

Zu 2.: Der jeweilige Prozentsatz wird als Tooltip ausgewiesen (wenn die Maus über dem Ampelsymbol steht). Darüber hinaus können Portalnutzende über den Pfeil neben der „Ampel“ die Grafiken für die Personalsituation und die Personalquote ein- und ausblenden. Die Personalquote wird aus dem Personal-IST und den Personal-SOLL-Daten ermittelt und kann sich demnach bei einer Änderung der Einrichtung und/oder der Vertragslaufzeit ändern. Daher müssen auch alle drei Felder korrekt gefüllt sein, um die Quote zu ermitteln.

3. Wenn die Farbgebung "rot" angezeigt wird, welche Hinweise und Maßnahmen erfolgen seitens der Aufsicht gegenüber dem Träger?

Zu 3.: Die Personalprüfung der Kita-Aufsicht erfolgt nicht über das Ampelsystem, welches den Trägern von Kindertagesstätten zur Verfügung steht, sondern über eine Auswertung von Personal-IST und Personal-SOLL.

Generell ist jeder Träger einer Kindertagesstätte gesetzlich verpflichtet, seine Personalsituation regelmäßig zu überwachen und einen Personalmangel pro aktiv an die Aufsichtsbehörde zu melden. Parallel überprüft die Kita-Aufsicht regelmäßig die personelle Ausstattung aller Kindertagesstätten im Land Berlin.

Wenn hierbei in der ISBJ ein Personalmangel festgestellt wird, erfolgt zunächst die Kontaktaufnahme zum Träger, mit dem Hinweis, die Eingaben im System zu kontrollieren und innerhalb einer zeitlich kurzen Fristsetzung an die Aufsicht zurückzumelden.

Bei einem bestätigten Personaldefizit - unabhängig davon, ob ein Träger eigenständig die personelle Unterausstattung meldet oder die Aufsicht (während der Personalüberprüfung oder anhand von Beschwerden) auf den Personalmangel aufmerksam wird - erfolgt im nächsten Schritt ein Stellungnahmeersuchen, wonach der Träger seine Maßnahmen abbilden muss, wie er den laufenden Betrieb, trotz personeller Unterausstattung, aufrecht erhält.

Hierbei muss das individuelle Ausmaß der Personalunterschreitung unterschieden werden:

a) Betriebsabläufe sind nicht beeinträchtigt

Im Rahmen der Beratung durch die Aufsicht wird dem Träger für den Zeitraum der Neubesetzung der fehlenden Stellen empfohlen, nicht vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende ggf. zeitlich aufzustocken; bei großen Trägern wird ein einrichtungsübergreifendes Springerkontingent erfragt sowie auf die Möglichkeit der Anfrage bei Zeitarbeitsfirmen hingewiesen.

Weiterhin wird seitens der Aufsicht empfohlen, keine neuen Kinder aufzunehmen, die Eltern transparent über die personelle Ausstattung zu informieren und im Rahmen der Arbeitgeberpflichten die Betriebsabläufe engmaschig zu überwachen, um evtl. Überforderungssituationen der Mitarbeitenden frühzeitig erfassen und ggf. entgegenwirken zu können.

b) Betriebsabläufe sind beeinträchtigt

Um die Betriebsabläufe auch mit wenig Fachpersonal abzusichern, muss ein Träger bis zur Neubesetzung der fehlenden Stellen auf Neuaufnahmen verzichten und zwingend Ersatzpersonal (aus anderen Kindertagesstätten oder über Zeitarbeitsfirmen) anfordern. Darüber hinaus hat ein Träger die Möglichkeit, ressourcenintensive pädagogische Angebote (wie z. B. Wege zum Schwimmen, Ausflüge, etc.) zeitlich auf personell gut abgedeckte Wochentage/Tageszeiten zu verlagern oder auszusetzen, Gruppen zusammenzulegen und/oder geringfrequentierte Randzeiten einzukürzen. Auch hier muss der Träger die Eltern transparent über die personelle Ausstattung informieren und die Betriebsabläufe engmaschig überwachen, um Überlastungen der Mitarbeitenden erfassen und Maßnahmen zur Abhilfe einleiten zu können.

c) Betriebsabläufe sind nicht möglich

Bei einer massiven Unterschreitung des Fachkräftegebots, die eine Betreuung der Kinder nicht zulässt, sind unverzüglich die Eltern zu informieren und die betroffene Gruppe/Einrichtung ist für den Zeitraum dieses außerordentlichen Personalmangels zu schließen.

4. Welche Maßnahmen muss ein Träger umsetzen sowie durch Eintragungen im ISBJ-Portal anzeigen, damit die Personalunterschreitung mit der Farbgebung "rot" beseitigt wird?

Zu 4.: Die Berechnung der Quote erfolgt automatisch durch die Komponente E&D-Personal bei Änderung der Personal-IST- oder Personal-SOLL-Situation der Einrichtung. Für die Berechnung werden alle Ergebnisse der Personal-IST- und Personal-SOLL-Berechnung geladen und der aktuellen Zeitachse zugeordnet.

Die Berechnung basiert auf den hinterlegten Wochenstunden der Fachkräfte und Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteigern sowie auf den benötigten Wochenstunden, um die Kinder betreuen zu können.

Sobald zusätzliche Wochenstunden registriert werden, Stunden für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger freigegeben werden oder Verträge der Kinder reduziert bzw. beendet werden, kann durch Neuberechnung eine Ampel von rot auf orange/grün wechseln.

5. Wenn ein Träger sämtliche Maßnahmen zur Personalbeschaffung (bspw. über sog. Zeitarbeitsfirmen (Arbeitnehmerinnenüberlassung) versucht umzusetzen aber keinen Erfolg hat, welche Maßnahmen und Sanktionen erfolgen seitens der Aufsicht? (Bitte in Rahmen eines zeitlichen Ablaufes darstellen)

Zu 5.: Hat ein Träger, gemessen an seinem Betreuungsaufwand (Personal-SOLL) zu wenig Fachpersonal, erstrecken sich die Maßnahmen der Kita-Aufsicht - je nach Fallkonstellation - von einvernehmlichen Vereinbarungen bis hin zu belastenden Verwaltungsakten (Auflagenbescheid, Belegungsstopp).

Konkrete zeitliche Verläufe lassen sich hierbei nicht abbilden.

Im Regelfall (ohne Kindeswohlgefährdende Aspekte) folgen auf bestätigte Personaldefizite schriftliche Vereinbarungen mit dem jeweiligen Träger; hält er diese nicht ein, so erfolgen Eingriffe der Kita-Aufsicht in Form von Auflagen und Belegungsstopps.

Wenn ein Träger anschließend mehrfach gegen seine Meldepflichten (hier bezgl. der Personalsituation) verstößt, so können gegen ihn Bußgelder verhängt werden.

Der Entzug der Betriebserlaubnis kann wiederum nach mehrfachen Verstößen gegen rechtskräftige behördliche Auflagen erfolgen.

In Fallkonstellationen, in denen das Wohl der Kinder gefährdet ist, greift die Kita-Aufsicht umgehend ein.

6. Inwieweit werden hierbei etwaige Antragsverfahren des Trägers (bspw. Quereinsteiger, I-Status etc.) berücksichtigt und in der entsprechenden ISBJ -Datenbank als weitere Parameter zur Bestimmung der Farbgebung hinterlegt?

Zu 6.: Es werden bei der Berechnung der Personalquote ausschließlich „freigegebene“ Stunden von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern berücksichtigt.

Den Status eines „Quereinsteigers“ kann der Träger der Maske „Personal-Meldung“ entnehmen.

Eine Darstellung dieses Status am Vertrag eines Kindes verstößt gegen das Rechte-/Rollenkonzept und damit gegen den Datenschutz.

7. Wird bei der Farbgebung "rot" seitens der SenBJF ebenfalls eine längerfristige Personalunterschreitung konkludent nach der Sieben-Wochen-Frist, wie etwa bei einer Nichtnutzung eines Kitaplatzes durch die Eltern, definiert und falls nein, welche Frist/welcher Zeitraum wird stattdessen herangezogen?

Zu 7.: Nein, siehe Antwort auf Frage 4.

Eine Neuberechnung erfolgt in Echtzeit mit Speichern von Änderungen bei den berücksichtigungsfähigen Daten.

8. Hält die SenBJF das „Standardisierte Verfahren im Falle einer längerfristigen Personalschlüsselunterschreitung“ im Lichte der gesamtgesellschaftlichen Fachkräfte- und Arbeitskräfte-Mangel-Situation weiterhin für angemessen und falls ja, warum sollte aus Sicht der SenBJF eine Sanktionierung der Träger aufgrund einer längerfristigen Personalschlüsselunterschreitung weiterhin angemessen sein?

Zu 8.: Dem Senat ist bewusst, dass Phasen der Über- und Unterschreitung des Personalschlüssels systembedingt sind.

Im Falle anhaltender Personalunterschreitungen sind jedoch die Kitaträger gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen. Hierbei sind zunächst alle Möglichkeiten der Personalgewinnung inklusive Vertretungslösungen auszuschöpfen.

Wenn der Personalschlüssel in einer Kindertagesstätte längerfristig anhaltend unterschritten wird, soll zukünftig ein standardisiertes Verfahren zur anteiligen Rückforderung für die nichteingesetzten Personalmittel greifen.

Im Verfahren kann der Träger im Rahmen einer Stellungnahme bzw. Anhörung die von ihm ergriffenen personalbezogenen Maßnahmen zur Minderung eines Personaldefizits im betrachteten Kalenderjahr geltend machen.

Vor der finanziellen Umsetzung einer Rückforderung werden folglich systembedingte Schwankungen des Personalschlüssels und die vom Träger ergriffenen Maßnahmen zur Kompensation berücksichtigt. Auch trägerinterne Personalausgleiche und die besondere Situation von Kleinsteinrichtungen werden im Verfahren angemessen betrachtet.

Das mit den Vertragspartnern abgestimmte Verfahren kann daher unabhängig von der Fachkräftesituation als ausgewogen bewertet werden.

Eine zusätzlich zur Rückforderung erfolgende Sanktionierung von Trägern ist in diesem Verfahren nicht vorgesehen.

Berlin, den 27. Februar 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie